

1881 der Eeilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR JUSTIZ
7062/1-Pr 1/80

859/AB

An den

1981 -01- 16
zu 848/J

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zur Zahl 848/J-NR/1980

Die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Reinhart und Genossen vom 17.11.1980 (848/J) wegen "96 Punkte für Tirol" beantworte ich wie folgt:

Zur Einführung einer umfassenden Sozialgerichtsbarkeit

An diesem Programmpunkt wird im grundsätzlichen bereits gearbeitet. Ziele des Reformvorhabens sind, die Zersplitterung der Rechtsprechungskompetenzen auf dem Gebiet des Arbeits- und Sozialrechts zu beseitigen, den verfassungsrechtlichen Bedenken gegen die geltenden Verfahrens- und Organisationsbestimmungen Rechnung zu tragen und dafür zu sorgen, daß auch in Leistungsstreitsachen hauptberuflich tätige Richter entscheiden. Auf der Grundlage eines Kontaktgesprächs mit Arbeitnehmervertretern sind Grundsätze des Entwurfes eines Sozialgerichtsgesetzes erstellt worden. Diese Grundsätze werden Gegenstand einer für den 25.3.1981 vorgesehenen Enquete sein, die ich gemeinsam mit dem Bundesminister für soziale Verwaltung sowie dem Österreichischen Arbeiterkammertag und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund veranstalten werde und an der Vertreter aller interessierten Stellen teilnehmen werden. Auf Grund der Ergebnisse der Enquete wird eine Arbeitsgruppe umgehend den Entwurf eines Sozialgerichtsgesetzes ausarbeiten, sodaß dem Parlament noch in dieser Legislaturperiode ein Gesetzesvorschlag zugeleitet werden kann.

Zur Einführung des EDV-Grundbuches in Tiroler Bezirksgerichten

Am 1.1.1981 ist das Grundbuchsumstellungsgesetz, BGBl. Nr. 550/1980, in Kraft getreten. Damit sind die rechtlichen Voraussetzungen für die Umstellung des Grundbuchs auf automationsunterstützte Datenverarbeitung geschaffen worden. In einer ersten Phase sollen in den nächsten zehn Jahren rund die Hälfte aller Grundbuchsgerichte, damit aber schon rund 75 % der Einlagen aller Grundbuchsgerichte umgestellt werden. Die Vorbereitungen für die Umstellung in Tirol sind schon in Angriff genommen worden und werden zügig weitergeführt. Nach der Planung des Bundesministeriums für Justiz wird ab 1.1.1982 in Tirol mit der Datenersterfassung begonnen werden. Schon im laufenden Jahr wird die erforderliche Einschulung der Grundbuchfachleute durchgeführt.

Zur rascheren Ausfertigung von Schriftstücken durch die Tiroler Gerichte

Von der in den Jahren 1979 und 1980 für die Justizbehörden in den Ländern vorgenommenen Vermehrung der Planstellen für das nichtrichterliche Personal wurden jeweils vier bzw. sechs Planstellen dem Sprengel des Oberlandesgerichts Innsbruck zugeteilt. Auf Grund des Beschlusses der Bundesregierung vom 10.6.1980, betreffend die Aufnahme von 50 Vertragsbediensteten bei den Justizbehörden in den Ländern über den im Stellenplan für das Jahr 1980 systemisierten Stand, wurden dem Sprengel des Oberlandesgerichts Innsbruck mit Wirksamkeit vom 1.7.1980 weitere 20 Planstellen für Vertragsbedienstete zugewiesen. Der Einsatz dieser zusätzlichen Planstellen erfolgte ausschließlich zur Vermehrung der im Schreibdienst beschäftigten Bediensteten.

Durch diese Maßnahmen konnte eine wesentliche Verkürzung der Erledigungsfristen im Schreibdienst bei den Tiroler Gerichten erreicht werden.

- 3 -

Auch bei den künftigen Planstellenvermehrungen wird der Sprengel des Oberlandesgerichts Innsbruck eine seiner Struktur entsprechende und zu den Erfordernissen der anderen Oberlandesgerichtssprengel im Verhältnis stehende Berücksichtigung finden.

Zum Ersatz der Verteidigerkosten im Falle eines gerichtlichen Freispruchs

Dieser Programmpunkt kann in absehbarer Zeit realisiert werden. Das Bundesministerium für Justiz hat einen entsprechenden Vorschlag in den Entwurf eines Strafverfahrensänderungsgesetzes aufgenommen. Der Entwurf ist im vergangenen Jahr zur allgemeinen Begutachtung ausgesendet worden. Ich beabsichtige, einen im Sinn der Ergebnisse des Begutachtungsverfahrens überarbeiteten Entwurf im Frühjahr 1981 dem Ministerrat vorzulegen. Was den Ersatz der Verteidigerkosten betrifft, so ist vorgesehen, daß derjenige, der im Strafverfahren vor einem Gerichtshof rechtskräftig freigesprochen wird, vom Bund einen Beitrag zu diesen Kosten erhalten soll. Dieser Vorschlag ist im Begutachtungsverfahren grundsätzlich positiv aufgenommen worden.

Zur Verwaltungsvereinfachung durch Vereinheitlichung der Gebühren

An einer Neuordnung des Gerichtsgebührenrechts wird im grundsätzlichen gearbeitet. Einen der Schwerpunkte des in Aussicht genommenen neuen Gebührenschemas bildet die Verwaltungsvereinfachung im Bereich der Justiz. Darüber hinaus sollen im Interesse einer allgemeinen Verwaltungsreform des Bundes bestehende Überschneidungen und Zweigeleisigkeiten mit dem Finanzbereich ausgeschaltet werden. Diese Arbeiten bedürfen vor ihrer Realisierung der Koordination mit dem Bundesministerium für Finanzen .

- 4 -

Zum Neubau des Bezirksgerichtes, Arbeits- und Vermessungsamtes in Kitzbühel

Grundsätzlich fallen Veranlassungen zu diesem Programmpunkt in den Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Bauten und Technik. Der Neubau des Bezirksgerichtes Kitzbühel reiht an vorderster Stelle der Neubauwünsche des Justizressorts. Ein Architektenteam hat bereits einen entsprechenden Entwurf ausgearbeitet. Im Rahmen des Neubauprogramms für das Jahr 1981 sollen die Planungsarbeiten so weit vorangetrieben werden, daß das Bauvorhaben im Spätherbst 1981 baureif sein kann. Das Bundesministerium für Justiz wird beim Bundesministerium für Bauten und Technik auf einen möglichst baldigen Baubeginn hinwirken.

15. Jänner 1981

Broda